

Kurzinfo Teilzeitstudium zum Sommersemester 2018



Das aktuelle Teilzeitangebot finden Sie auf der Website der Koordinierungsstelle Teilzeitstudium www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de unter „[Teilzeitangebot](#)“ bzw. unter dem Link in der rechten Marginalienspalte.

Voraussetzungen

Immatrikulation, *kein Doppelstudium* und Nachweis eines Teilzeitgrundes.

Ob ein Teilzeitstudium ab dem 1. Semester möglich ist, hängt von dem jeweiligen Studiengang ab. Eine Auflistung finden Sie unter obigem Link.

Teilzeitgrund	Nachweise
Erwerbstätigkeit mind. 14 Std. pro Woche	Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung+ letzte Gehaltsabrechnung
Selbständige/freiberufliche Tätigkeit mit Umsatz von 8820 EUR p. a./ 2205 EUR pro Quartal	Umsatzsteuererklärung oder Nachweis der Umsatzsteuerzahlung oder Einkommensteuerbescheid
Erziehungstätigkeit eines Kindes unter 18 J.	Geburtsurkunde
Pflegetätigkeit	Bescheid der Pflegekasse + Nachweis der Bestellung als Pfleger
Behinderung oder chronische schwere Erkrankung	Behindertenausweis, ärztliches Attest
Hochleistungssport	Nachweis der Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader eines Spitzensportverbandes
Mitwirkung als Vertreter(in) der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung oder des Studentenwerks	Berufungsbeschluss in das Organ oder Ernennungsurkunde

Auswirkungen

- Fristverlängerungen auf das Doppelte (Thesis) und anteilig bei Mindestleistungen, aber nicht rückwirkend!
- Verlängerung der Regelstudienzeit – geringerer Semesteraufwand
- Geringere Fachsemesteranzahl: ein Teilzeitstudienjahr zählt nur als ein Fachsemester
- Krankenversicherung: Keine Auswirkungen bei Wahl des richtigen Teilzeitstudienplans (20 CP-Studienplan für Erhalt des sozialversicherungsrechtlichen Studierendenstatus)
- **Achtung:** Ein Teilzeitstudium ist nicht BAföG förderungsfähig und sollte nicht ohne Rücksprache mit der Ausländerbehörde von Studierenden beantragt werden, deren Aufenthaltsberechtigung vom Studium abhängt
- Auch im Teilzeitstudium können beliebig viele CPs pro Semester erbracht werden. Ein Wechsel in den Vollzeitstatus ist nicht notwendig.

Antragsverfahren

Download des Antragsformulars auf der Webseite unter [Antrag](#). Das ausgefüllte Formular mit den Nachweisen muss der Koordinierungsstelle Teilzeitstudium fristgerecht vorliegen:

Frist für Sommersemester 2018:	1. März bis 30. April 2018
Frist für Wintersemester 2018/19:	1. September bis 31. Oktober 2018

Bei erstmaliger Beantragung des Teilzeitstudiums empfehlen wir eine persönliche Vorsprache, um Auswirkungen der Beantragung (BAföG, Aufenthaltsstatus, Krankenversicherung und Fristverlängerungen) zu klären.

Dauer Teilzeitstudium

Der Antrag gilt für ein Studienjahr und kann beliebig oft gestellt werden. Bei Teilzeitstudium wegen Erziehungstätigkeit oder Behinderung kann ein längeres Teilzeitstudium beantragt werden. Der Wechsel ins Vollzeitstudium ist zum Ende eines jeden Semesters möglich.

Teilzeitstatus

Der Teilzeitstatus wird in TUCaN hinterlegt, ist aber auf den Studienbescheinigungen nicht vermerkt. Eine Bescheinigung über den Teilzeitstatus wird von der Koordinierungsstelle ausgestellt.

Studienplan

Werden in einem Studiengang mehrere Teilzeitstudienpläne angeboten, können Sie zwischen diesen frei wählen. In beiden Varianten können beliebig viele CP im Semester erworben werden. Durch die Wahl des Studienplans wird der Zeitpunkt von Pflichtanmeldungen für Prüfungsleistungen festgelegt, soweit diese in der Prüfungsordnung vorgesehen sind. Wir empfehlen:

Wählen Sie den Studienplan über 20 CP pro Semester, wenn Sie als überwiegend studierend gelten wollen und damit,

- in der studentischen Krankenversicherung bleiben und
- als Werkstudent arbeiten können.

Wählen Sie den Studienplan über 15 CP pro Semester, wenn Sie als Arbeitnehmer angestellt sind und sich für den Fall von Arbeitslosigkeit Ansprüche auf Arbeitslosengeld erhalten wollen.

Hinweis auf Termine

Nächste Informationsveranstaltungen Teilzeitstudium:

- Mittwoch, 11. April 2018, 18:00 Uhr, S1|03 R 109
- Mittwoch, 27. Juni 2018, 18:00 Uhr, S1|03 R 109

Nächstes Infotreffen für Studierende mit Kind:

- Freitag, 04. Mai 2018, 15:00 – ca. 17:00 Uhr im Eltern-Kind-Raum am Botanischen Garten B1/08 R 2 (Mobi-Office)

Beratung

Gabriele Pfeiffer

Dez. II Studium und Lehre, Hochschulrecht|Referat Studienprogramme und Qualitätssicherung

Sachgebiet Studiengangsentwicklung|Teilzeitstudium, Studieren mit Kind

Karolinenplatz 5 ▪ S1|01 Raum 216, 64289 Darmstadt

Tel. 06151 16-27010, Mail: teilzeitstudium@pvw.tu-darmstadt.de

Sprechzeiten: Offene Sprechstunden: Dienstag von 10 – 12 Uhr, Donnerstag von 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Zusätzliche Sprechstunden im April und Oktober: Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr.

Weitere Informationen unter

www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de